

Antrag

**der Abgeordneten Hansjörg Schmidt, Milan Pein, Martina Koeppen,
Matthias Czech, Gabi Dobusch, Clarissa Herbst, Sabine Jansen,
Dirk Kienscherf, Jan Koltze, Gulfam Malik, Alexander Mohrenberg,
Dr. Christel Oldenburg, Arne Platzbecker, Lars Pochnicht, Markus Schreiber,
Philine Sturzenbecher, Michael Weinreich, Dagmar Wiedemann (SPD)
und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Dr. Miriam Putz, Dennis Paustian-Döscher, Olaf Duge,
Lisa Kern, Eva Botzenhart, Rosa Domm, Sonja Lattwesen, Dominik Lorenzen,
Zohra Mojadeddi, Johannes Alexander Müller, Andrea Nunne, Lisa Maria Otte,
Ulrike Sparr (GRÜNE) und Fraktion**

Betr.: Fortführung des Neustartfonds City und Zentren

Rot-Grün hat über Drs. 22/3692 Anfang 2021 ein umfangreiches Hilfspaket zur Unterstützung des Einzelhandels während der Corona-Pandemie auf den Weg gebracht. Die Finanz-, die Wirtschafts- und die Stadtentwicklungsbehörde haben im Zuge dessen unter anderem den Hamburger Neustartfonds City und Zentren in Höhe von 1,1 Millionen Euro zügig aufgelegt. Der Fonds wurde erfreulicherweise sehr gut angenommen.

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben den stationären Einzelhandel und die Gastronomie schwer getroffen. Umsatzeinbußen waren leider die Folge. Der Hamburger Neustartfonds City und Zentren soll unter anderem die Interessengemeinschaften (IGs) in der Hamburger City und in den Stadtteilen bei einem Neustart in den verschiedenen Zentren finanziell unterstützen, indem er attraktivitätssteigernde Events und Aktivitäten ermöglicht. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) gewährt dafür Zuschüsse, deren Beantragung möglichst unbürokratisch erfolgen soll.

Als förderfähig gelten verkaufsfördernde Aktionen, Events oder Projekte von förderwürdigen Institutionen (zum Beispiel saisonale Sonderaktionen, Pop-up-Events, Pflanzaktionen, Flohmärkte, Stadtmarketing, ein zeitlich befristetes Quartiersmanagement, Laterne-Laufen, Weihnachtsbeleuchtung, Professionalisierung des Internetauftritts von IGs et cetera) beziehungsweise alle Maßnahmen, die dazu geeignet und bestimmt sind, den Neustart des lokalen Einzelhandels, der Gastronomie und des dienstleistenden Gewerbes zu unterstützen sowie Aufmerksamkeit bei den Kund:innen zu erreichen und die Kundenbindung zu erhöhen.

Der stationäre Einzelhandel leidet zudem massiv unter der durch den russischen Angriffskrieg ausgelösten Energiekrise sowie der auf die Preissteigerungen zurückzuführenden schlechten Verbraucher:innenstimmung, die sich auf das Konsumverhalten der Bürger:innen negativ auswirken.

Eine einmalige Verlängerung des Neustartfonds City und Zentren ist aus genannten Gründen für 2023 angezeigt. Das Programm hat sich mit einer Ausschöpfung von über 90 Prozent und vielen positiven Initiativen und Impulsen der Interessengemeinschaften in den Stadtteilen und Bezirken sehr bewährt und soll mit einem Volumen

von 1 Million Euro einmalig für 2023 auch in der vor uns liegenden Krisenzeit als Reaktionsinstrument bereitstehen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

kurzfristig eine Fortführung des Programms „Neustartfonds City und Zentren“ für 2023 unter Nutzung regulärer Haushaltsmittel aus Reservepositionen des Einzelplans 9.2 vorzubereiten.